

SATZUNG DER GEMEINDE NAHE KREIS SEGEBERG OBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET

Östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.2018...

Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushängen an den Bekanntmachungsstellen... 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.02.2018 durchgeführte... 3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2018 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden... 4. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen... 5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.01.2019 bis einschließlich zum 05.02.2019 während folgender Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr...

GEMEINDENAHE: Amt Itzstedt Kreis Segeberg, Bürgermeister: H. Heide, 17. Juni 2019

7. Der katastermäßige Bestand am 01. April 2019 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEODÄSIE SCHLESWIG-HOLSTEIN, Leiter/Leiterin des Katasteramtes Dagmar Tolan, 10.04.19

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.03.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

10. Zur Heilung eines Verfahrensfehlers hat die Gemeindevertretung am 13.06.2019 erneut die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde erneut mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13.06.2019 erneut als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

GEMEINDENAHE: Amt Itzstedt Kreis Segeberg, Bürgermeister: H. Heide, 17. Juni 2019

12. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen. GEMEINDE NAHE: Gemeinde Nahe Kreis Segeberg, Bürgermeister: H. Heide, 17. Juni 2019

13. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.06.2019 (vom 21.06.2019) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüchen geltend zu machen und des Erlöschens dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 21.06.2019 in Kraft getreten.

GEMEINDENAHE: Amt Itzstedt Kreis Segeberg, Bürgermeister: H. Heide, 24. Juni 2019

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG



Gemeinde: Nahe Gemarkung: Nahe Flur: 5 Plangrundlage: ALKIS GIS

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plankontents (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Table with 3 columns: Planzeichen, Festsetzungen, Rechtsgrundlage. Includes symbols for boundaries, GRZ, building types, and traffic areas.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

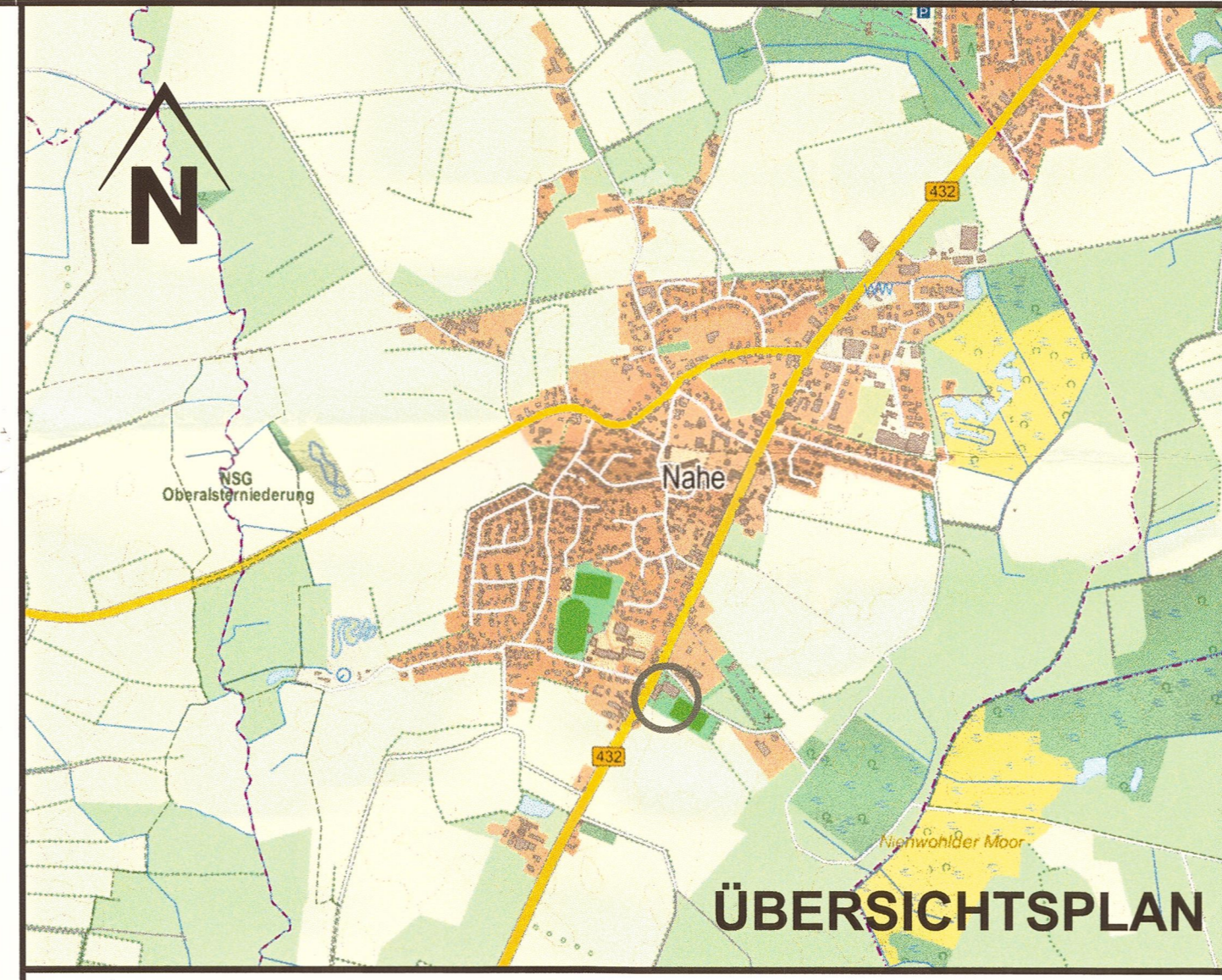
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 20 u. 25 BauGB
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
Vorhandene bauliche Anlage
Künftig fortfallende bauliche Anlage
Katasteramtliche Flurstücksnummern
Maßlinien mit Maßangaben
Sichtdreieck



Textl. Festsetzungen

- 1. Maß der baulichen Nutzung, Gebäudehöhe: Die festgesetzte GRZ darf durch die Mitrechnung von Flächen gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO überschritten werden bis zu einer GRZ von 0,8.
2. Maß der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl: Die festgesetzte GRZ darf durch die Mitrechnung von Flächen gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO überschritten werden bis zu einer GRZ von 0,8.
3. Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile: Innerhalb der festgesetzten Sichtdreiecke ist jegliche Bebauung, Einfriedung und Bepflanzung mit einer Höhe von mehr als 0,7m unzulässig.
4. Gestaltung der Freiflächen: Die verbleibenden unbebauten Flächen sind gärtnerisch zu gestalten.